Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den Vermögenswerten der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ handelt es sich um Barmittel und bargeldnahe Vermögenswerte, die bis zu ihrer Investition oder zur Deckung des Liquiditätsbedarfs gehalten werden, oder um Vermögenswerte, die gehalten werden, um eine effiziente Veräußerung von Positionen zu ermöglichen. Aufgrund der Beschaffenheit dieser Vermögenswerte gibt es bei ihnen keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein spezifischer Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  Nicht anwendbar.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  Nicht anwendbar.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  Nicht anwendbar.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  Nicht anwendbar

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?
Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter**:**

https://www.firstsentierinvestors.com/uk/en/institutional/responsible-investing/regulatory-disclosures.html

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
First Sentier Responsible Listed Infrastructure Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300E7HMFL0HQCAU90

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**

●○ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: **%**

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: **%**

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **70 %** an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds strebt die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung an, die sich an den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) orientiert. Die Verwaltungsgesellschaft legt dabei den Schwerpunkt auf die folgenden SDGs, wobei sie anerkennt, dass Infrastrukturunternehmen mitunter auch zu anderen SDGs beitragen können:

- SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie
- SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur
- SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- SDG 12: Nachhaltige(r) Konsum und Produktion
- SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.

Die Verwaltungsgesellschaft ist der Ansicht, dass die Ausrichtung auf die oben genannten SDGs voraussichtlich zu positiven ökologischen oder sozialen Ergebnissen führen wird (abhängig vom Infrastruktursektor).

Darüber hinaus ist der Fonds bestrebt, den Klimaschutz durch eine Reduzierung der Kohlenstoffintensität(gemessen als Kohlenstoffemissionen pro MWh), den Aufbau der für die Dekarbonisierung der Energiesysteme erforderlichen Energieinfrastruktur und die Erzeugung sauberer und effizienter Brennstoffe aus erneuerbaren oder kohlenstoffneutralen Quellen zu fördern.

Die von dem Fonds beworbenen sozialen Merkmale sind der Schutz der Arbeitsrechte und die Bereitstellung einer sicheren und geschützten Arbeitsumgebung für alle Arbeitskräfte.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Die Verwaltungsgesellschaft betrachtet, inwieweit jedes Unternehmen zu einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt oder davon profitiert. Bei der Bewertung nimmt sie Bezug auf die SDGs.

Diese Bewertung und Analyse umfasst die Betrachtung der Investitionsausgaben aller aktuellen oder potenziellen Positionen im Portfolio und die anschließende Zuordnung dieser Ausgaben zu den SDGs, um festzustellen, ob der geleistete Nettobeitrag positiv, neutral oder negativ ist.

Hinsichtlich der Förderung des Klimaschutzes sind für Versorgungsunternehmen mit wesentlichen Energieerzeugungsanlagen (über 2 GW Energieerzeugungskapazität) die folgenden Indikatoren relevant:

- Nachweis einer sinkenden Kohlenstoffintensität* (gemessen in Tonnen Kohlenstoffemissionen pro MWh erzeugter Elektrizität) rückblickend über gleitende Fünfjahreszeiträume oder einer Kohlenstoffintensität, die mindestens 25 % unter dem Durchschnitt der Versorgungsunternehmen im Anlageuniversum der Verwaltungsgesellschaft liegt; und

  * Die Kennzahl für die Kohlenstoffintensität kann im Laufe der Zeit angepasst werden, um bestimmte Umstände zu berücksichtigen, darunter Unternehmensumstrukturierungen, wie z. B. den Erwerb oder die Veräußerung von Energieerzeugungsanlagen durch ein Unternehmen oder Änderungen der Kapazitätsfaktoren, d. h. wie oft verschiedene Kraftwerkstypen mit maximaler Leistung betrieben werden.

- Die Einführung eines Schwellenwerts von 20 % für das Engagement in Kohleerzeugung, gemessen als Anteil der Vermögenswerte eines Unternehmens, die aus Kohlekraftwerken bestehen.

Hinsichtlich der Förderung des Schutzes der Arbeitsrechte und der Bereitstellung einer sicheren und geschützten Arbeitsumgebung für alle Arbeitnehmer sind die relevanten Indikatoren die Einhaltung der zehn Grundsätze des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Die nachhaltigen Investitionen, die der Fonds hält, dienen dem Ziel, zu einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der SDGs beizutragen oder von dieser Entwicklung zu profitieren. Diese Investitionen müssen auch den Test auf „keine wesentlichen Beeinträchtigungen“ gemäß Offenlegungsverordnung bestehen.

Infrastrukturunternehmen erbringen grundlegende Dienstleistungen in den Bereichen Energie, Transport, Wasser und Telekommunikation, die für das Funktionieren von Gesellschaften und Volkswirtschaften unerlässlich sind. Oft handelt es sich um Großprojekte mit einem erheblichen Bedarf an Investitionsausgaben.

Die Beurteilung der Relevanz von Geschäftsaktivitäten für die Erreichung der einzelnen SDGs und der Ziele für jeden Sektor/jede Branche wird durch die Wesentlichkeitsanalyse des Sustainability Accounting Standards Board („SASB“) unterstützt. Die Investitionsausgaben der einzelnen Unternehmen, in die investiert wird, werden mit den branchenspezifischen SASB-Risikoindikatoren verknüpft und alle Sektoren werden den relevanten klimabezogenen Risiko- und Chancenthemen und -kennzahlen zugeordnet.

Jede Ebene der Investitionsausgaben wird entweder als positiv, neutral oder negativ für ein einzelnes SDG eingestuft. Es ist zu beachten, dass bestimmte Investitionsausgaben unter Umständen zu mehr als einem Ziel beitragen können. In diesen Fällen wird ermittelt, welches Ziel am relevantesten ist, und die Ausgaben werden nur einmal berücksichtigt.

Eine Bewertung als positiv bedeutet, dass die Investitionsausgabe voraussichtlich eine positive Auswirkung auf die Erreichung des SDG haben wird. Eine Bewertung als negativ bedeutet, dass die Investitionsausgabe voraussichtlich eine negative Auswirkung auf die Erreichung des SDG haben wird. Eine Bewertung als neutral bedeutet, dass die Investitionsausgabe voraussichtlich weder eine positive noch eine negative Auswirkung haben wird. Die Verwaltungsgesellschaft berechnet dann einen Netto-Beitrag zum SDG auf der Grundlage der positiven, negativen und neutralen Investitionsausgaben des jeweiligen Unternehmens.

Nachfolgend finden Sie ein Beispiel für Infrastrukturinvestitionen, die mit den SDGs und ihren Unterzielen in Einklang stehen:

SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie

Relevante Unterziele sind unter anderem: „Erhebliche Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am globalen Energiemix bis 2023."

Der Infrastruktursektor kann dazu beitragen, indem er in den Ausbau und die Aufrechterhaltung erneuerbarer Energien, einschließlich Wind-, Solar- und Batterieenergie, investiert.

Der Nettobeitrag jedes Unternehmens wird ermittelt, indem sein prozentualer negativer Beitrag von seinem prozentualen positiven Beitrag abgezogen wird. Bei diesem Ansatz beträgt der theoretische maximale Nettobeitrag jedes Unternehmens 100 %.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsent-scheidungen auf Nachhaltigkeits-faktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Kriterien für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) werden für alle nachhaltigen Investitionen des Portfolios im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung durch die Verwaltungsgesellschaft bewertet. Um als nachhaltige Investition zu gelten, muss eine Investition diese PAI-Bewertung bestehen. Es wird jedoch bestätigt, dass eine Investition, die die PAI-Bewertung nicht besteht, aber dennoch als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung angesehen wird oder von ihr profitiert und die die anderen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie erfüllt, eine für den Fonds akzeptable Investition ist. Eine solche Investition entspricht zwar den vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen, gilt aber nicht als nachhaltige Investition.

Weitere Informationen, auf die in dieser Nachhaltigkeitsbewertung Bezug genommen wird, sind (i) die Offenlegung von ESG-Informationen für Unternehmen in Form der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Offenlegungsverordnung, (ii) die eigenen proprietären Recherchen des Anlageverwalters und (iii) die direkte Interaktion mit dem Unternehmen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Beurteilung aller Unternehmen durch die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen ihres Anlageprozesses und ihrer Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die in den technischen Regulierungsstandards zur Offenlegungsverordnung dargelegt sind, die sie als für das Unternehmen relevant einstuft. Die Verwaltungsgesellschaft verwendet externe Daten[1], soweit verfügbar, und kann sich auf direkt vom Unternehmen bezogene Informationen oder ihre eigenen Analysen und Kenntnisse der relevanten Branche verlassen, um diese wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu bewerten. Wo die Verwaltungsgesellschaft wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit erkennt, bemüht sie sich um eine Zusammenarbeit mit dem Unternehmen unter Berücksichtigung der Verpflichtungen, die sie laut der Richtlinie und Grundsätze für verantwortliches Investment und Stewardship der Gruppe eingegangen ist.

In den Jahresbericht der Gesellschaft werden Informationen darüber aufgenommen, wie der Fonds im jeweiligen Geschäftsjahr die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt hat.

1 Zum Beispiel ISS und Sustainalytics. Weitere Informationen über unsere Datenquellen entnehmen Sie bitte unserer Website: www.firstsentier.com

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fonds überwacht die Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Grundsätze des UN Global Compact. Alle Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die Grundsätze des UN Global Compact werden von der Verwaltungsgesellschaft überprüft und bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht und bewertet die Situation und nimmt bei einem wahrgenommenen Bedarf Kontakt zu der Geschäftsführung des Unternehmens auf, um zu ermitteln, wie das Unternehmen auf das jeweilige Versäumnis oder den Verstoß reagiert.

Anhaltende oder systematische Versäumnisse oder Verstöße können dazu führen, dass der Fonds seine Investition auflöst, wenn die Verwaltungsgesellschaft zu der Ansicht gelangt, dass ein Unternehmen nicht angemessen auf die Interaktion reagiert hat. Dies wird in der Regel über einen Zeitraum von [drei] Jahren überwacht.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ ***Ja,*** Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Beurteilung aller Unternehmen durch die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen ihres Anlageprozesses und ihrer Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die in den technischen Regulierungsstandards zur Offenlegungsverordnung dargelegt sind, die sie als für das Unternehmen relevant einstuft. Die Verwaltungsgesellschaft verwendet externe Daten1, soweit verfügbar, und kann sich auf direkt vom Unternehmen bezogene Informationen oder ihre eigenen Analysen und Kenntnisse der relevanten Branche verlassen, um diese wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu bewerten. Wo die Verwaltungsgesellschaft wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit erkennt, bemüht sie sich um eine Zusammenarbeit mit dem Unternehmen unter Berücksichtigung der Verpflichtungen, die sie laut der Richtlinie und Grundsätze für verantwortliches Investment und Stewardship der Gruppe eingegangen ist.

In den Jahresbericht der Gesellschaft werden Informationen darüber aufgenommen, wie der Fonds im jeweiligen Geschäftsjahr die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt hat.

☐ **Nein,**

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsent-scheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds bemüht sich, vornehmlich (mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts) in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktienwerten oder aktienbezogenen Wertpapieren von Unternehmen zu investieren, die über beträchtliche Vermögenswerte im Infrastruktursektor verfügen oder erhebliche Einnahmen in diesem Sektor erzielen. Diese Wertpapiere sind an geregelten Märkten weltweit notiert oder werden dort gehandelt. Der Infrastruktursektor umfasst Betriebsvermögen aus den Bereichen Verkehr, Versorgungsunternehmen, Energie und Kommunikation.

Die Verwaltungsgesellschaft betrachtet, inwieweit jedes Unternehmen zu einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt oder davon profitiert. Dies wird unter Bezugnahme auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) bewertet und die Investitionsausgaben der einzelnen Investitionen werden mit diesen SDGs abgeglichen. Die Investitionsausgaben werden den SDGs zugeordnet, um festzustellen, ob der geleistete Nettobeitrag positiv, neutral oder negativ ist.

Der Fonds investiert nur in Aktien, die nach Meinung der Verwaltungsgesellschaft zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen oder von dieser profitieren, was anhand der SDGs (wie vorstehend erläutert) bewertet wird. Wenn eine bereits bestehende Position des Fonds keine netto positiven Investitionsausgaben aufweisen und daher nicht als positiver Beitrag zu einem SDG gelten, setzt die Verwaltungsgesellschaft einen Interaktions-/Eskalationsprozess in Bezug auf das/die betreffende(n)

1 Zum Beispiel ISS und Sustainalytics. Weitere Informationen über unsere Datenquellen entnehmen Sie bitte unserer Website: www.firstsentier.com

Problem(e) in Gang. Dies könnte letztendlich zu einer Reihe von Ergebnissen führen, einschließlich der Veräußerung dieser Position aus dem Portfolio.

Die proprietäre Nachhaltigkeitsbewertung der Verwaltungsgesellschaft umfasst auch die Überprüfung der Kohlenstoffintensität von Versorgungsunternehmen und die Einhaltung der UNGC-Grundsätze bei allen Unternehmen.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

  - Die Investitionsausgaben aller Positionen werden unter Bezugnahme auf die relevanten SDGs bewertet, um festzustellen, ob sie einen positiven, neutralen oder negativen Beitrag leisten. Der Fonds investiert nur in Aktien mit netto positiven Investitionsausgaben, die mit den SDGs in Einklang stehen und die nach Meinung der Verwaltungsgesellschaft zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen oder von einer solchen Entwicklung profitieren können. Wenn in der Vergangenheit keine funktionale Aufteilung der Investitionsausgaben veröffentlicht wurde, kann die Verwaltungsgesellschaft Näherungswerte verwenden, insbesondere in Bezug auf Umsätze, prognostizierte Investitionsausgaben und das Bruttoanlagevermögen.

  - Versorgungsunternehmen mit wesentlichen Energieerzeugungsanlagen (über 2 GW Energieerzeugungskapazität) im Portfolio des Fonds werden im Hinblick auf eine rückläufige Kohlenstoffintensität* über gleitende Fünfjahreszeiträume (gemessen in Tonnen CO2-Emissionen pro MWh erzeugter Elektrizität) bewertet, oder sie müssen eine Kohlenstoffintensität nachweisen können, die um mindestens 25 % unter dem Durchschnitt der Versorgungsunternehmen im Anlageuniversum der Verwaltungsgesellschaft liegt.

    * Gilt für Versorgungsunternehmen mit wesentlichen Energieerzeugungsanlagen (über 2 GW Energieerzeugungskapazität). Die Kennzahl für die Kohlenstoffintensität kann im Laufe der Zeit angepasst werden, um bestimmte Umstände zu berücksichtigen, darunter Unternehmensumstrukturierungen, wie z. B. den Erwerb oder die Veräußerung von Energieerzeugungsanlagen durch ein Unternehmen oder Änderungen der Kapazitätsfaktoren, d. h. wie oft verschiedene Kraftwerkstypen mit maximaler Leistung betrieben werden.

    Jede Nichteinhaltung dieser Parameter wird von der Verwaltungsgesellschaft überprüft und bewertet. Vielmehr überwacht und bewertet die Verwaltungsgesellschaft die Situation und nimmt bei einem wahrgenommenen Bedarf Kontakt zu der Geschäftsführung des Unternehmens auf, um zu ermitteln, wie das Unternehmen auf das jeweilige Versäumnis reagiert. Anhaltende oder systematische Verstöße können dazu führen, dass der Fonds seine Investition auflöst, wenn die Verwaltungsgesellschaft zu der Ansicht gelangt, dass ein Unternehmen nicht angemessen auf die Interaktion reagiert hat. Dies wird in der Regel über einen Zeitraum von [drei] Jahren überwacht.

  - Alle Aktien im Portfolio werden monatlich auf die Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Grundsätze des UN Global Compact überprüft.

    Alle Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die Grundsätze des UN Global Compact werden von der Verwaltungsgesellschaft überprüft und bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft überwacht und bewertet die Situation und nimmt bei einem wahrgenommenen Bedarf Kontakt zu der Geschäftsführung des Unternehmens auf, um zu ermitteln, wie das Unternehmen auf das jeweilige Versäumnis oder den Verstoß reagiert. Anhaltende oder systematische Versäumnisse oder Verstöße können dazu führen, dass der Fonds seine Investition auflöst, wenn die Verwaltungsgesellschaft zu der Ansicht gelangt, dass ein Unternehmen nicht angemessen auf die Interaktion reagiert hat. Dies wird in der Regel über einen Zeitraum von [drei] Jahren überwacht.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmens-führung** umfassen solide Management-strukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

  Es besteht kein festgelegter Mindestsatz für die Reduzierung des Universums der vor der Anwendung der Strategie in Betracht gezogenen Investitionen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Zielunternehmen bewertet?***

  Infrastrukturunternehmen erbringen grundlegende Dienstleistungen in den Bereichen Energie, Transport, Wasser und Telekommunikation, die für das Funktionieren von Gesellschaften und

Volkswirtschaften unerlässlich sind. Oft handelt es sich um Großprojekte mit einem erheblichen Bedarf an Investitionsausgaben.

Eine effektive Unternehmensführung und die Aufsicht durch die Leitungs- oder Kontrollorgane sind entscheidend, um nachhaltige Ziele in Ergebnisse umzusetzen. Bei der Bewertung der Leitungs- oder Kontrollorgane eines Unternehmens berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft Faktoren wie die Unabhängigkeit der Mitglieder der Organe, die Größe der Organe, Mehrfachbesetzungen, Geschlechtervielfalt und die relevanten Fähigkeiten und Erfahrungen.

Die Verwaltungsgesellschaft bewertet und überwacht die relevanten ESG-Risiken der Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich der Risiken, Praktiken und Probleme im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, wie in ihrer Richtlinie für verantwortliches Investment und Stewardship dargelegt. Die Verwaltungsgesellschaft wendet eine auf Grundsätzen basierende Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an, die sich an vier Säulen der Unternehmensführung orientiert: Rechenschaftspflicht, Unabhängigkeit, Transparenz und Stewardship. Die Säulen werden in den Grundsätzen für verantwortliches Investment und Stewardship beschrieben, die von der Unternehmensgruppe der Verwaltungsgesellschaft eingeführt wurden, und sind auf den umfassenderen Stewardship-Ansatz der Verwaltungsgesellschaft abgestimmt. Die Bewertung der guten Unternehmensführung kann beispielsweise die Berücksichtigung von Indikatoren wie Eigentümerprofil, Struktur der Leitungs- oder Kontrollorgane, Unabhängigkeit der Leitungs- oder Kontrollorgane und Vergütung von Mitarbeitern umfassen. Wenn die Verwaltungsgesellschaft in der Lage ist, mit der Geschäftsführung und den Leitungs- oder Kontrollorganen eines Unternehmens zu interagieren, wird sie dies tun, um ihre Erwartungen oder Präferenzen für Verbesserungen der Verfahrensweisen bei der Unternehmensführung des Unternehmens zu verdeutlichen.

Die **Vermögens-allokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Zielunternehmen widerspiegeln **Investitionsaus-gaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Zielunternehmen widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds strebt an, 90 % seiner Vermögenswerte in Einklang mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen zu investieren. Es wird erwartet, dass mindestens [70] % seiner Vermögenswerte als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Der Fonds kann 10 % seines Vermögens in Barmittel oder bargeldnahe Vermögenswerte investieren.

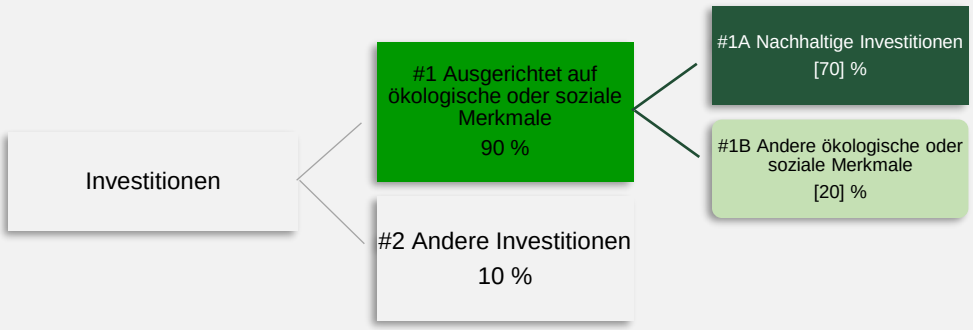

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds darf Derivate nur zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement verwenden. Es ist nicht beabsichtigt, dass der Fonds Derivate einsetzt, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐Ja

☐In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keine Verpflichtung, einen Mindestanteil in mit der EU-Taxonomie konforme Vermögenswerte zu investieren.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in blauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt das erste Diagramm die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während das zweite Diagramm die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

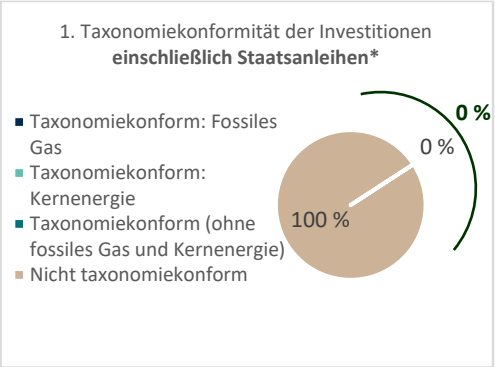

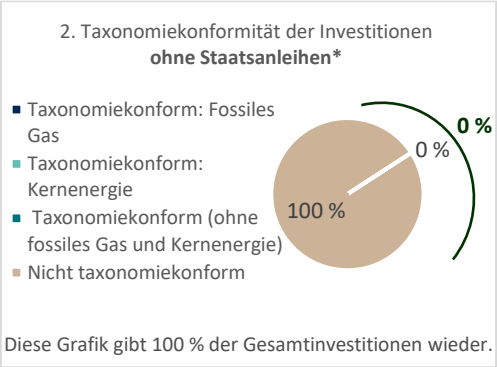

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es gibt keinen Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Mindestens 70 % der Investitionen des Fonds sind nachhaltige Investitionen. In diesem Anteil sind 0 % explizit dafür vorgesehen, mit der EU-Taxonomie konform zu sein.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds strebt zwar an, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, es gibt jedoch keinen Mindestbetrag für nachhaltige Investitionen mit sozialen Zielen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den Vermögenswerten der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ handelt es sich um Barmittel und bargeldnahe Vermögenswerte, die bis zu ihrer Investition oder zur Deckung des Liquiditätsbedarfs gehalten werden, oder um Vermögenswerte, die gehalten werden, um eine effiziente Veräußerung von Positionen zu ermöglichen. Aufgrund der Beschaffenheit dieser Vermögenswerte gibt es bei ihnen keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein spezifischer Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

  Nicht anwendbar

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  Nicht anwendbar

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  Nicht anwendbar

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

  Nicht anwendbar

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?
Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter**:**

https://www.firstsentierinvestors.com/uk/en/institutional/responsible-investing/regulatory-disclosures.html